

Corona Verhaltens- und Hygiene-Vorschrift für das Tenniscenter in Scharbeutz

in der Fassung vom 4.9.2020

Für das Tenniscenter in Scharbeutz gelten folgende Verhaltens- und Hygieneregeln zum "Corona-Infektionsschutz". Diese Regelungen wurden abgeleitet aus den Verordnungen der Landesregierung Schleswig-Holstein über Sportstätten in der jeweils gültigen Fassung

Allgemeine wichtige Hinweise und Regeln

Alle Personen, die die Anlage nutzen wollen, haben die "Corona-Regeln" per Mail und/oder durch Aushänge zur Kenntnis genommen, verstanden und erklären sich bereit diese zu befolgen. Für alle anderen ist der Zutritt zur gesamten Tennisanlage verboten.

An die Eltern von Kindern und Jugendlichen: Bitte weist speziell eure Kinder und Jugendlichen mehrfach schon Zuhause und vor Betreten der Anlage auf die Einhaltung der Verhaltensregeln hin.

Für alle Personen mit Krankheitssymptomen, mit Hinweis oder Verdacht auf eine Corona-Infektion ist das Betreten unserer Anlage verboten.

Alle Anwesenden auf unserer Tennisanlage tragen durch ihr Verhalten dazu bei, das Infektionsrisiko zu minimieren. Zu jeder Zeit der Anwesenheit auf der Tennisanlage ist ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen nicht im eigenen Haushalt lebenden Personen einzuhalten.

Im Vorraum der Tennishalle und im Gastronomieraum ist immer ein Mund-/Nasenschutz zu tragen; sie dürfen im Gastronomieraum erst bei Erreichen der Sitzplätze abgenommen werden.

Die Umkleidekabinen sind geöffnet. Es gelten aber folgende Einschränkungen:

Die Umkleideräume für Frauen und Männer dürfen jeweils nur von 4 Personen gleichzeitig benutzt werden.

Die Duschen dürfen nur von jeweils 2 Person gleichzeitig benutzt werden.

Voraussetzungen und Hinweise um auf unseren Tennisplätzen zu spielen oder zu trainieren

Der Betreiber ist verpflichtet zur Rückverfolgung von Infektionsketten alle Spielgruppen namentlich zu dokumentieren.

Buchungen von Spielzeiten sind ausschließlich telefonisch oder persönlich vorzunehmen. Vor Beginn der Spielstunde sind die Namen, die Telefonnummern und die Adressen aller Beteiligten online auf der Internetseite <https://web.corona-presence.de/cdap/kkybwa> durch scannen des QR-Codes zu registrieren. Alternativ können die Daten auf einer "Besucherkarte" eingetragen werden.



Für jede Trainings- oder Übungsmaßnahme, für jede Punktspiel und Turnier ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln verantwortlich ist. Für unsere Tennishalle gilt, dass immer der Buchende einer Platzreservierung oder der Trainer einer Übungsmaßnahme diese verantwortliche Person ist. Nur Personen, die diese Aufgabe übernehmen sind berechtigt Platzreservierungen vorzunehmen.

Der Leiter eines Trainings ist verpflichtet die Namen der Teilnehmenden zu dokumentieren und dem Betreiber der Tennishalle unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Benutzte Sport- und Trainingsgeräte (Hütchen, Balleinsammelhilfen) sind nach der Benutzung sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.

Der/die Mannschaftsführer*in / Turnierleiter*in gibt die Begegnungen und die Plätze bekannt und hat zuvor die Bälle so vorzubereiten, dass sie nur weggenommen werden müssen.

Auf den Personenabstand von mindestens 1,5m ist auch und besonders beim Betreten und Verlassen der Halle / der Plätze zu achten, insbesondere wenn bereits Spieler auf dem Platz spielen und abgelöst werden sollen.

Die Begrüßung und Verabschiedung im Corona-Modus – also mit mindestens 1,5m Abstand.

Sitzbänke und Stühle sind nur mit mindestens von 1,5m Abstand nutzen.

Beim Seitenwechsel ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Verstöße gegen die vorgenannten Regelungen und Hinweise haben den sofortigen Verweis aus dem Tenniscenter zur Folge, ohne dass fällige Platzgebühren für reservierte Plätze erstattet werden.